

7120

BSV

Sektion für internationale Beziehungen
und Sozialversicherungsabkommen

Internes Dokument

STAATSVERTRAEGE UEBER SOZIALVERSICHERUNG

Stand der Verhandlungen bzw. der Begehren um Aufnahme von solchen
am 1. Januar 1967

I. Abschnitt: Revision bestehender Abkommen

II. Abschnitt: Begehren auf (erstmaligen) Abschluss von Vereinbarungen

I. Abschnitt

1. Italien:

- 25.11.65 Italienische Delegation mit Unterstaatssekretär Storehi
Minister Plaja und weiteren italienischen Vertretern be-
sucht BSV wegen Krankenversicherung der Familienange-
hörigen (gemäss "Gemeinsame Erklärung" vom 14.12.1962)
- 5./6.4.66 Unverbindliche technische Besprechungen zwischen schwei-
zerischen und italienischen Experten in Bern über Kranken-
versicherung für Familienangehörige mit Vize-Gen. Dir.
Regard, Garoppo, Illuminati u.a.
Ergebnis: Italien wird BSV schriftlich Begehren und
Lösungsvorschläge unterbreiten

2. Frankreich:

- 23.-26.11.65 : Expertenbesprechungen in Bern
- 27.1.66 BSV schickt Entwurf des Protokolls der Expertenbesprechungen zur Stellungnahme an Sécurité Sociale in Paris. Gleichzeitig wird Vorentwurf der schweizerischen Bestimmungen für März 1966 in Aussicht gestellt
- 24.3.66 BSV teilt Sécurité Sociale mit, dass Entwurf der schweizerischen Bestimmungen erst später erstellt werden kann

3. Oesterreich:

- 2.5.57 BSV schreibt an Bundesministerium Wien, dass AHVG geändert hat, und weist darauf hin, dass es zwecks Anpassung eine Revision des Abkommens beantragen werde.
- 8.11.60 Note der österreichischen Botschaft an EPD mit Orientierung über Aenderung der österreichischen Gesetzgebung und Vorschlag für Abkommensrevision zwecks Anpassung
- 19.10.61 Brief BSV an Bundesministerium: BSV denkt an Verhandlungen im Jahre 1962

- 18.7.62 Besuch Pleinert, 3. Sekretär der österreichischen Botschaft Bern, bei BSV: teilt mit, dass Oesterreich den vom BSV vorgeschlagenen Besprechungstermin Oktober 1962 nicht berücksichtigen und auch keinen neuen Termin nennen könne
- 18.6.65 Brief BSV an Bundesministerium: im Zusammenhang mit Fall Wehinger weist BSV erneut auf Dringlichkeit einer Revision hin
- 17.7.65 BSV orientiert schweizerische Botschaft in Wien brieflich, dass laut EPD Revisionspläne vorläufig zurückgestellt seien, weil Oesterreich das Fürsorgeabkommen nicht ratifiziere. Neue Prüfung des Problems im Herbst 65
- 27.12.65 In Brief Bundesministerium an BSV wird mitgeteilt, dass der für Verhandlungsbeginn nötige einstimmige Regierungsbeschluss noch nicht erlangt werden konnte.
- 20.1.66 BSV regt beim Bundesministerium unverbindliche Expertenbesprechungen an, in der Hoffnung auf Verhandlungen 1966
- 15.2./18.2.66 BSV an EPD und EPD an schweizerische Botschaft in Wien: Bei Austausch Ratifikationsurkunden zum Zusatzabkommen soll mit Nachdruck die Dringlichkeit der Revision dargelegt werden
- 22.3.66 Brief EPD (auf Grund eines Berichtes Botschaft Wien) an BSV, dass alle österreichischen Staatsvertragsverhandlungen über Sozialversicherung blockiert seien, bis ein österreichisches Gesetz über Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte durchgebracht sei
- 13.6.66 Besuch österreich. Aussenminister Toncic in Bern: EPD trägt auf Veranlassung BSV erneut Wunsch nach Revision des Abkommens vor
- 5.-12.9.66 Expertenbesprechungen in Wien; erste Verhandlungsphase für Mai 1967 in Aussicht genommen

4. Rheinschiffer:

- 26.9.66 Genehmigung des Abkommens durch die Eidg. Räte;
Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim BIT am
22.11.66
- Verwaltungsvereinbarung befindet sich im Unter-
zeichnungsstadium; auf Wunsch einiger Vertragsländer
ist auch eine deutsche und eine niederländische Ur-
schrift in Vorbereitung. Zu bereinigen sind ferner
noch die Formulare und Merkblätter bzw. Aufklärungs-
schriften

5. Bundesrepublik Deutschland:

- 24.2.66 BSV teilt Bundesministerium einige Aenderungsvor-
schläge zum Verwaltungsvereinbarungs-Entwurf mit und
erkundigt sich nach Unterzeichnungsmöglichkeit
- 4.5.66 Bundesministerium macht seinerseits schriftliche
Aenderungsvorschläge und nennt als frühesten Termin
für Unterzeichnung zweite Hälfte Monat Juli

6. Flüchtlingsabkommen:7. Belgien:

- 13.4.66 Mit Note der belgischen Botschaft in Bern an EPD wird Begehren um Einbezug der schweiz. IV in das Abkommen gestellt
- 8.7.66 Antwortnote EPD (gestützt auf Bericht BSV) gibt grundsätzliche Zustimmung zur Revision und schlägt vorerst Expertenbesprechungen vor, wofür nach den Sommerferien schweizerischerseits Terminvorschläge gemacht werden sollen
- 16.9.66 Neue Note Belgiens: Einverständnis mit Expertenbesprechungen. Ersucht um Terminvorschlag
- 27.12.66 Note der belgischen Botschaft an EPD mit Vorschlag für Expertenbesprechungen am 28.2. und 1.3.1967.

8. Grossbritannien:

- 2.-5.11.65 Expertenbesprechungen in Bern
- 4.u.17.1.66 Patterson schickt Abkommensentwürfe an BSV
- 21.1.1966 BSV verdankt Sendungen und stellt Stellungnahme und ergänzende Fragen in Aussicht, sobald es eine französische Uebersetzung des englischen Textes erstellt haben wird
- 20.7.66 Brief BSV an Patterson mit verschiedenen Fragen
- 28.9.66 Besuch Pattersons im BSV zur mündlichen Erläuterung seines Entwurfs
- 3.10.66 BSV schlägt Patterson Verhandlungsdaten vor
- 6.10.66 Patterson erklärt sich einverstanden mit Verhandlungen zwischen 28. November und 15. Dezember 1966
- 6.-13.12.66 1. Verhandlungsphase in London

9. Dänemark:

- 14.5.60 Juhl-Christensen erkundigt sich nach der Möglichkeit, die schweizerische IV in das Abkommen von 1954 einzubeziehen
- 21.10.61 BSV antwortet ausweichend, dass wohl kaum vor Herbst 1962 solche Verhandlungen beginnen könnten
- 2.5.62 BSV teilt Juhl-Christensen mit, dass vorläufig kein Terminvorschlag für Verhandlungen möglich sei. Schlägt gelegentlichen unverbindlichen Meinungsaustausch vor

- 7 -

- 7.5.62 BSV an EPD: Fragt nach den Wünschen der Schweizer in Dänemark im Hinblick auf Abkommensrevision
- 5.10.62 EPD schickt umfangreiche Wunschliste
- 30.12.64 EPD gibt BSV von einem Vorstoss der schweizerischen Botschaft Kopenhagen für eine Revision des Abkommens Kenntnis
- 26.2.65 BSV antwortet EPD dilatorisch: Besondere Natur der Probleme bei den nordischen Staaten erfordert vor-derhand Aufschub der Abkommensrevision (analoge Situation wie bei Schweden, siehe dort)

10. Fürstentum Liechtenstein:

- 24.5.66 Expertenbesprechung in Bern zur Vorbereitung der Verwaltungs-Vereinbarung zum Abkommen vom 3.9.65 (Abkommen am 1.7.66 in Kraft getreten)
- 25.11.66 2. Expertenbesprechung in Zürich. Ergebnis: definitiver Entwurf der Verwaltungsvereinbarung.

11. Schweden:

Dez. 1960
bis 1965

Die schweizerische Botschaft in Schweden und die dortige Schweizerkolonie werden in regelmässigen Abständen beim BSV vorstellig mit dem Begehren um Revision des Sozialversicherungsabkommens

Stellungnahme des BSV (z.B. 7.5.62, 4.2.63, 5.2.65):
Zeit für Verhandlungen noch nicht gekommen; zuerst Entwicklungen im Europarat sowie andere bilaterale Abkommen Schwedens mit mitteleuropäischen Staaten abwarten

12. Luxemburg:

22.-25.6.65 Expertenbesprechungen in Bern (vgl. Protokoll vom 25.6.65)

2.3.66 BSV schickt Vorentwurf für ein Abkommen nach Luxemburg

7.-12.11.66 1. Verhandlungsphase in Luxemburg

13. Arbeitnehmer internationales Verkehrswesen:14. Niederlande:

- 5.1.66 Niederländisches Sozialministerium erkundigt sich nach den bereits 1964 in Aussicht genommenen Vorschlägen zur Aenderung des Abkommens vom 28.3.58
- 25.1.66 BSV erklärt formell Einverständnis mit Abkommensrevision, sobald der beladene Terminkalender Möglichkeit dazu biete. Zur Beschleunigung des Verfahrens werden vorgängige Expertenbesprechungen vorgeschlagen und um Bekanntgabe geeigneter Daten gebeten
- 24.6.66 Gesützt auf Kontakte anlässlich der IAK in Genf schreibt BSV an Herrn Van de Ven und schlägt neuerdings Expertenbesprechungen - wie mündlich in Aussicht genommen - für die Zeit zwischen 12. und 17.9. in Holland vor
- 13.-15.9.66 Expertenbesprechungen in Den Haag

15. Tschechoslowakei:16. Spanien:

- 14.12.65 Note der spanischen Botschaft an EPD mit Ersuchen um Revisionsverhandlungen vor Mai 1966
- 14.1.66 BSV an EPD: Mit Abkommensrevision prinzipiell einverstanden, jedoch überlasteter Terminkalender; Fragt nach den spanischen Revisionsbegehren; Spricht von der Möglichkeit von Expertenvorbesprechungen
- 17.5.66 Sozialattaché Berastegui spricht auf BSV vor und ueberreicht ein Memorandum; Wunsch auf möglichst baldige Verhandlungen
BSV schlägt Expertenbesprechungen vor für Ende Juni
- 28./29.6.66 Expertenbesprechungen Schweiz/Spanien in Bern. Verhandlungen sollen sobald als möglich folgen; Spanier hoffen noch 1966. Sie werden dem BSV Vorentwurf für ein Abkommen senden. CH macht Vorbehalte, weil über die Aufnahme von Verhandlungen nur der BR beschliessen kann; er berücksichtigt dabei Situation auf dem Gebiet des Einwanderungsabkommens

17. Jugoslawien:

II. Abschnitt

1. Argentinien:

- 15.8.60 EPD unterbreitet BSV die Anfrage einer Privatperson nach der Möglichkeit eines Gegenseitigkeitsabkommens
- 5.9.60 BSV antwortet EPD, dass bisher solche Abkommen vor allem mit Nachbarländern und nicht mit Ueberseestaaten abgeschlossen wurden; trotzdem möchte BSV es nicht von vornherein ausschliessen, sondern regt unpräjudizierliche Vorabklärung an
- 8.10.63 EPD orientiert über Zwischenbericht der Botschaft in Buenos Aires, wonach infolge politischer Umstände im Moment an keine Verhandlungsvorbereitungen oder auch nur weitere Abklärungen bezüglich Transfer von Pensionsgeldern (?) in die Schweiz gedacht werden könne
- 19./25.6.64 Besprechungen BSV mit interessierten Persönlichkeiten der Industrie, Botschafter Seifert und Vertretern der EPD (gestützt auf ein Memorandum der schweiz. Handelskammer in Buenos Aires); BSV übernimmt "technische Abklärung"
- 22.6.65 EPD sendet BSV die von der Botschaft in Buenos Aires erhaltenen Unterlagen und überlässt es BSV, evt. einen Abkommens-Entwurf zu erstellen
- 24.9.65 Botschaft orientiert Handelskammer in Buenos Aires über ihre Abklärungen: Im Moment politisch ungünstig, mit Argentinien zu verhandeln, welches weitere finanzielle Verpflichtungen scheut; Sache werde aber weiter verfolgt
- 8.10.65 EPD orientiert BSV über Bericht der Botschaft und äussert, es wäre zum Schutze erworbener Rechte vielleicht vorteilhaft, dennoch ein Abkommen zu erreichen, und bittet BSV um Stellungnahme
- 6.12.65 BSV verweist auf Mitteilung der Botschaft v. 24.9.65, schliesst die Möglichkeit eines Abkommens nicht aus, hält aber den Zeitpunkt nicht für gekommen
- 20.1.66 EPD gibt Botschaft die Einstellung des BSV bekannt

- 12 -

- 31.8.66 Botschaft in Buenos Aires orientiert EPD über die Krise in der argentinischen Sozialversicherung (verschuldeter Staat, der nicht nur die Beiträge für seine Beamten nicht entrichtet, sondern sogar die Kasse plündert, Stop aller Rentenprozesse etc.; andererseits umstrittene Rentenreform)
- 8.9.66 EPD übermittelt BSV die Orientierung der Botschaft (Anmerkung Mc: bei dieser katastrophalen Lage dürfte es zur Zeit wenig Sinn haben, an Verhandlungen zu denken)
- 6.10.66 Botschaft in Buenos Aires gibt Kenntnis von neuen argent. Vorschriften betr. Auslandszahlung von Renten. Andererseits steht Reform Sozialgesetzgebung in Aussicht. Deshalb: Frage eines Abkommens zurückstellen.
- BSV verpflichtet bei

2. Australien

- 1959 Australisches Generalkonsulat in Genf verlangt Dokumentation über KV in der Schweiz
- (1.9.60 Interne Notiz über Auskunft BSV an Generalsekretariat EVD (im Zusammenhang mit Rede BR im Comptoir): auf dem Gebiete der Sozialversicherung bestehen mit Australien weder nähere Beziehungen noch schwebende Probleme)

- 13 -

- 7.6.65 Australisches Generalkonsulat verlangt Unterlagen über Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in der Schweiz
- 27.6.66 EPD unterbreitet BSV eine Frage der Unfallversicherung in Australien im Zusammenhang mit dem Tode eines Schweizerbürgers und wirft die Frage nach evt. staatsvertraglicher Vereinbarung auf
- 4.7.66 BSV antwortet EPD provisorisch (verlangt nähere Abklärungen) zum Einzelfall und behält sich vor, auf die Frage eines evt. abzuschliessenden Staatsvertrages später zurückzukommen

3. Brasilien:

(1958-63 div. Dokumentationsaustausch)

4. Finnland:

- 14.8.50 BSV orientiert EPD über seine Absicht, anlässlich einer Tagung in Finnland im September 1950 die Möglichkeit des Abschlusses eines Gegenseitigkeitsabkommens abzuklären
- 13.8.62 EPD fragt BSV auf Grund einer Anfrage der Botschaft in Helsinki nach Reziprozitätsmöglichkeit hinsichtlich Beitragsrückerstattung
- 29.4.63 BSV antwortet EPD verneinend und regt gleichzeitig diskrete Rückfragen an, woraus allfälliger Staatsvertragswunsch Finnlands erkennbar würde
- 14.11.63 Botschaft in Helsinki orientiert EPD über seinen "Versuchsballon", der grundsätzliche Bereitschaft Finnlands zu einem Vertrag auf Begehren der Schweiz ergab
- 23.1.64 BSV legt gegenüber EPD ausführlich seinen Standpunkt dar, wonach "stärkere" Vertragspartner als die Schweiz vorerst das allgemeine nordische Prinzip des Nicht-Expertes der Leistungen durchbrechen sollten, und wünscht noch Detail-Angaben
- 13.4.64 EPD übermittelt BSV die von der Botschaft in Helsinki erhaltenen gewünschten Angaben (u.a. 470 Schweizer in Finnland) und deren Meinung, dass einfacher wäre, die Finnen zur Gewährung der Beitragsrückerstattung mittels Gesetzesänderung zu bewegen, wenn ein anderes skandinavisches Land darin voranginge
- 9.6.64 BSV antwortet EPD, dass es den abwartenden Standpunkt - speziell im Hinblick auf die EWG-Entwicklungen und nach Besuch von Konsul Weingart aus Helsinki - aus den angegebenen Gründen teilt
- 2.8.65 Mit Brief an EPD bestätigt BSV seine wohl interessierte, aber immer noch abwartende Haltung

5. Griechenland:

- 5.7.+1.9.61 BSV organisiert Treffen mit zuständigen griechischen Stellen für Meinungs­austausch (anlässlich GV der IVSS in Istanbul)
- 3.10.61 Minister Tetenes (für Auswärtiges) unterbreitet der Botschaft in Athen den Wunsch seiner Regierung für raschestmöglichen Abkommensabschluss
- 6.11.61 Interdepartementale Konferenz (EPD, BSV, BIGA, FREPO) mit Fixierung der verschiedenen Standpunkte (speziell hinsichtlich politischer Lage)
- 19.12.61 Brief BSV an BIGA mit dem Hinweis, dass betr. Sozialversicherung auf jeden Fall positiv reagiert werden sollte, auch wenn Rekrutierungsabkommen problematisch
- 26.1.62 Aide-Mémoire des EPD an die griechische Botschaft mit Hinweis auf komplexe Probleme des Rekrutierungsabkommens für die Schweiz und daherigem Zeitbedarf für die nähere Prüfung (ohne Erwähnung des Sozialversicherungsabkommens)
- 5.4.63 BSV umschreibt der Botschaft in Athen auf deren Wunsch die Stellung der Griechen in der schweizerischen Sozialversicherung, die durch ein Abkommen nur zum Teil günstiger gestaltet werden könnte (hinsichtlich gewisser Zweige), und weist darauf hin, dass wohl über kurz oder lang mit Griechenland ein Sozialversicherungsabkommen abzuschliessen sei
- 24.6.63 BIGA vertritt in Brief an Botschaft in Athen die Meinung, dass in Griechenland ein Missverständnis über die Bereitschaft der Schweiz zu einem Abkommen herrsche (Pressepolemik) und dass in Wirklichkeit insbesondere einem Sozialversicherungsabkommen nichts im Wege stehe, abgesehen von der Belastung des Terminkalenders
- 5.4.63/
21.9.63 BSV orientiert Botschaft in Athen über Wünschbarkeit (vermehrter Zuzug von griech. Arbeitskräften) und Gelegenheit (Tagung des Komitees Europarat in Athen) für Kontakte mit Griechenland im Oktober 1963
- (7.4.66 BSV schreibt an Beobachter auf Anfrage, dass vor Jahren wohl Kontakte stattgefunden haben, dass aber in naher Zukunft nicht mit einem Abkommen zu rechnen sei)

6. Irland

- 16.10.64 EPD sendet BSV eine Anregung der Botschaft in Dublin auf Abschluss eines Abkommens (1963 waren 320 Ir-länder in der Schweiz und 208 Schweizer in Irland)
- 31.3.65 BSV antwortet EPD, dass dies grundsätzlich wünsch-bar wäre, jedoch wegen Abschluss dringenderer Ab-kommen vorläufig zurückgestellt werden müsse
- 5.4.65 EPD instruiert Botschaft in Dublin im gleichen Sinn

7. Israel

- 13.1.65 EPD schreibt an Privatperson, dass ein Abkommen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist
(+ Umfangreiches Dossier über gegenseitige Dokumen-tierung)

8. Kanada:

16.5.66

EPD teilt BSV mit, dass es seit einiger Zeit zusammen mit der Botschaft in Ottawa die Möglichkeit einer Unterstellung "unserer ausländischen Lokalangestellten in Kanada" unter die obligatorische kanadische Altersversicherung prüfe; es sendet den vom kanadischen Aussenministerium erstellten Entwurf eines entsprechenden Abkommens und erbittet Stellungnahme des BSV dazu, unter Hinweis darauf, dass es sich aus politischen Gründen empfehle, den Entwurf unverändert zu belassen

5.7.66

Telephon BSV mit EPD, dass seitens BSV gegen ein solches Abkommen nichts einzuwenden sei, sofern AHV nicht tangiert werde, dass aber statt eines Abkommens auch eine andere Lösung möglich wäre (interner kanadischer Rechtsakt; evt. auf Grund der Wienerkonvention)

9. Libanon:

1.3.66

Note der libanesischen Botschaft an EPD, dass seine Regierung 1963 ein Sozialversicherungsgesetz erlassen hat, das kürzlich in Kraft trat, und bereit wäre, Schweizern die Gleichbehandlung auf Gegenseitigkeit einzuräumen

- 18 -

- 14.3.66 EPD unterbreitet die Anfrage dem BSV
- 22.9.66 Botschaft in Libanon sendet EPD auf dessen Wunsch das libanesische Sozialversicherungsgesetz, das jedoch noch unvollständig sei (vorgesehen sei KV + Mutterschafts-Vers., Arbeitsunfälle + Berufskrankheiten, FZ und Dienstalters-Vers, wovon nur die letzten beiden in Kraft) und bis zu seiner etappenweise vorgesehenen Komplettierung noch Jahre brauchen werde
- 28.9.66 EPD sendet BSV das eingegangene Material (22.9.66) und bittet BSV um Stellungnahme zwecks Beantwortung der libanesischen Note vom 1.3.66

10 Monaco:

- 29.5.64 Konsulat in Nizza fragt EPD formell an, ob - gemäss Wunsch aus Auslandschweizerkreisen - anlässlich Verhandlungen in der Niederlassungsfrage einzelne Sozialversicherungsfragen geregelt werden könnten
- 22.6.64 EPD fragt BSV nach Möglichkeit von Verhandlungen
- 13.7.64 BSV antwortet EPD, dass Verhandlungen durchaus erwünscht, jedoch vor Revision der bestehenden Abkommen, insbesondere mit Frankreich, nicht möglich; Verhandlungen mit Monaco kaum vor 2 - 3 Jahren

- 19 -

- 23.12.65 BSV orientiert auf Wunsch die - vom Konsulat in Nizza angefragte- schweizerische Botschaft in Paris über Stand der schweizerisch-französischen Verhandlungen und wiederholt, dass auf jeden Fall deren Abschluss (der frühestens auf Ende 1967 zu erwarten sei) abgewartet werden müsse vor Verhandlungsbeginn mit Monaco
11. Norwegen
- 25.1.52 EPD orientiert BSV über den von der Norwegischen Gesandtschaft unterbreiteten Wunsch nach Abschluss eines Staatsvertrages
- 7.2.52 BSV teilt EPD seine grundsätzliche Bereitschaft dazu mit, muss aber wegen anderweitigen Verpflichtungen die Angelegenheit vorläufig zurückstellen
- 15.4.54 Verbalnote des EPD - in Beantwortung eines durch den norwegischen Gesandten persönlich geäußerten Wunsches - an Norwegische Gesandtschaft, worin Präliminarbesprechungen anlässlich Skandinavienreise des BSV-Direktors vorgeschlagen werden
- Mai 54 Kontakte der Delegation in Oslo ohne konkrete Folgen

12. Portugal

- 2.7.59 Gesandtschaft in Lissabon orientiert BSV - auf dessen im Mai mündlich geäußerten Wunsch - über Stellungnahme der Schweizer Kolonie (836 Personen) betreffend Wünschbarkeit eines Staatsvertrages
- 16.9.59 BSV verdankt die Auskünfte der Gesandtschaft und bemerkt, dass das Interesse offenbar nicht sehr gross sei
- 19.2.66 EPD orientiert BSV über den mit Note vom 6.2.66 von der portugiesischen Botschaft übermittelten Wunsch der portugiesischen Regierung nach Abschluss eines Abkommens und übersendet den gleichzeitig erhaltenen bereits erstellten ersten Abkommensentwurf
- 15.3.66 BSV antwortet EPD, dass der unterbreitete Entwurf, offensichtlich auf EWG-Basis, für uns keine Diskussionsgrundlage sein könne, dass BSV andererseits grundsätzlich zu einem Abkommen bereit sei, jedoch wegen belastetem Terminkalender vorläufig noch nicht mit den Verhandlungen beginnen könne; es könnten jedoch vorgängige Expertenbesprechungen nützlich sein, wofür BSV später Daten vorschlagen werde, und bis dahin empfehle sich ein Dokumentationsaustausch
- 16.3.66 EPD orientiert BSV nachträglich noch über Angaben des portug. Sozial-Ministers vom Jan. 66, woraus Dringlichkeit und Wichtigkeit eines Abkommens hervorgeht

13. San Marino

- 30.5.50 EPD unterbreitet BSV die Anfrage von San Marino, ob die Schweiz grundsätzlich ein Gegenseitigkeitsabkommen (ähnlich wie das französisch-San Marinese) abschliessen würde
- 20.6.50 BSV teilt EPD mit, dass grundsätzlich gerne bereit zu prüfen, dass aber wegen anderweitiger dringender Verhandlungen Sache vorläufig zurückgestellt werden muss
- 23.12.59 Konsulat in Florenz fragt EPD im Auftrag von Prof. Bigi an, ob die Angehörigen von San Marino nicht wie andere Vertragsausländer behandelt werden könnten
- 1.3.60 BSV antwortet EPD, dass im Prinzip mit Abkommensabschluss absolut einverstanden, jedoch - besonders nachdem nur ein einziger Schweizer dort und nur wenige Sanmarinesen in der Schweiz - das Projekt wegen dringlicheren Geschäften zurückgestellt werden müsse. In jedem Fall sei zuvor mit Italien ein neuer Vertrag zu treffen
- 3.1.61 Antrag BSV an BR für Verhandlungen mit Italien und parallel San Marino
- 27.1.61 BRB heisst Antrag BSV gut und erteilt Vollmacht
- 22.9.61 Brief EPD an Konsulat in Florenz, worin mitgeteilt wird, dass die Schweiz im Prinzip bereit sei, im Anschluss an das Italienerabkommen mit San Marino zu kontrahieren
- 26.4.62 EPD übermittelt Brief der Regierung San Marino vom 5.4.62, worin eigenes Abkommen vorgeschlagen wird
- 21.5.62 BSV antwortet EPD, dass vorerst Abschluss des Italienerabkommens abgewartet werden muss
- 21.6.62 EPD orientiert BSV über den via Konsulat in Florenz vor der Regierung San Marino geäusserten Wunsch nach Verhandlungen unabhängig von (d.h. vor) Italien
- 17.8.62 BSV wiederholt gegenüber EPD seinen früheren Standpunkt der Nicht-Dringlichkeit; auf keinen Fall vor Italien!

14. Türkei

- 13.9.51 Schweiz. Botschaft in Ankara regt - im Zusammenhang mit einem Unterstellungsfall - erstmals ein Sozialversicherungsabkommen an
- 29.10.51 BSV antwortet Botschaft, dass Frage geprüft werde, ein Abkommens-Abschluss im Moment aber ausser Betracht falle
- 20.11.62 Botschaft in Ankara teilt EPD mit, der türkische Aussenminister habe mündlich nach Möglichkeit eines Abkommensabschlusses gefragt
- 12.1.1963 BSV teilt Botschaft mit, dass Verhandlungen zur Zeit aus Termingründen ausgeschlossen seien; doch werde die Angelegenheit weiter verfolgt
- 9.2.63 BSV erbittet von Botschaft Vermittlung von türkischen Gesetzesmaterialien
- 25.8.64 Botschaft übermittelt Gesetz über türkische Sozialversicherung
- 13.1.65 EPD unterbreitet ein türkisches Aide-Mémoire, worin erneut Verhandlungen angeregt werden; EPD erachtet Zeitpunkt wegen Fremdarbeiterhass als ungünstig
- 26.2.65 BSV schreibt an EPD, dass Verhandlungen auch in unserem Interesse wären, dass aber wegen überlastetem Terminkalender (im Gang befindlichen Gesetzesrevisionen) der Zeitpunkt noch etwas hinauszuschieben sei
- 15.4.65 EPD überreicht dem türkischen Geschäftsträger ein Aide-Mémoire, wonach Schweiz am Abkommen im Prinzip interessiert sei, jedoch noch einige Abklärungen vornehme und zu gegebener Zeit darauf zurückkomme (vorläufig Dokumentationsaustausch)
- 19.7.65 Note der türkischen Botschaft an EPD, worin - unter Ueberreichung des türkischen Sozialversicherungsgesetzes - nach Ergebnis der Abklärungen gefragt wird
- 22.10.65 BSV sendet EPD schweizerisches Dokumentationsmaterial zum Austausch und wiederholt, dass zumindest für 1965 und 1966 wegen dringlicher anderweitiger Belastung Verhandlungsbeginn ausgeschlossen
- 17.8.66 Botschaft in Ankara an EPD: Türkisches Aussenministerium wünscht Abschluss eines Abkommens
- 15.10.66 EPD wünscht Stellungnahme BSV zur Anfrage aus Ankara

15. USA:

- 9.4.52 Legationssekretär Mendenhall überreicht BSV ein Aide-Mémoire, woraus hervorgeht, dass die USA einem Staatsvertrag mit der Schweiz ablehnend gegenüberstehen; dagegen käme ein Notenwechsel in Frage
- 19.6.53 Besprechung BSV mit Dr. Diez EPD über Vorgehen (1. und 2. Notenaustausch)
- 3.7.53 BSV übermittelt dem US-Botschafter Vereinbarungsentwurf
- 30.9.54 EPD orientiert BSV, dass im Zusammenhang mit amerikanischer Haltung (Uhrenzoll-Erhöhung) die Verhandlungen vorläufig nicht weitergeführt werden sollten
- 25.6.56 BSV unterbreitet der US-Botschaft auf Begehren der US-Behörden einen Notenentwurf und umschreibt schweizerische Wünsche
- 29.6.56 US-Botschaft bestätigt Empfang und Weiterleitung; (hierauf Stille bis 1960)
- 6.-13.9.60 Amerikareise von 2 Delegierten des BSV zur Klärung der gegenseitigen Standpunkte; BSV stellt einen Entwurf für eine Vereinbarung auf dem Wege des Notenaustausches in Aussicht
- 23.5.61 Zur Anfrage Obrecht über den Verhandlungsstand teilt EDI (BSV) mit, dass die Schweiz ihren Entwurf erst auf Grund des Einbezugs der IV bei andern Staaten (Italien als Musterfall) aufstellen könne und dass deshalb die Verhandlungen mit USA voraussichtlich im Herbst 1961 beginnen
- (25.1.66 BSV schreibt an Privatperson Prof. Bargetzi auf Anfrage, dass auf unsere Entwürfe aus Amerika keine Reaktion gekommen sei und wir deshalb mangels Interesses seitens US nicht glauben, dass in naher Zukunft ein Abkommen möglich)
- 19.5.66 Botschaft in Washington fragt BSV an, ob Verhandlungen - im Hinblick auf viele Anfragen heimreisender Schweizer - nicht wieder aufgenommen werden könnten
- 14.7.66 BSV antwortet Botschaft in Washington, dass hauptsächlich wegen Unmöglichkeit der Durchbrechung des innerstaatlichen US-Rechts durch zweiseitige Abkommen die Verhandlungen ab 1960 stillgestanden seien, umschreibt diverse kritische Punkte und wünscht ergänzende neuere Angaben über US-Recht, damit Problem erneut geprüft werden könne